



## **Aktuelle Griechenland-Info: Von Schuldenerleichterungen und Inselsteuern**

*von Alexander Ulrich*

Seit den Verhandlungen um das 3. Troika-Programm in der ersten Jahreshälfte 2015 spielt die Debatte um eine Schuldenerleichterung zugunsten Griechenlands eine zentrale Rolle. Zum einen war die vage Zusage einer Erleichterung zu einem späteren Zeitpunkt im Memorandum einer der wenigen *Erfolge* der griechischen Linksregierung in den Verhandlungen mit den Gläubigern. Zum anderen zögert der IWF weiterhin ob seiner Beteiligung, weil er ohne eine Schuldenerleichterung oder Senkung der Primärüberschussziele die Staatsschulden Griechenlands als nicht tragfähig einschätzt.

Im Mai 2016 hat nun die Eurogruppe „kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Schuldenerleichterung“ zugesagt. Der ESM hat dazu Vorschläge ausgearbeitet, denen die Eurogruppe ihrerseits im Dezember zustimmte und wiederum den ESM mit der Umsetzung beauftragte.

### **Kurzfristige Schuldenerleichterungen**

Die Maßnahmen umfassen einen Austausch kurzfristiger ESM-Bonds durch langfristige, festverzinsten Papiere. Zudem soll der ESM künftig Auszahlungen an Griechenland durch langfristige ESM-Anleihen direkt finanzieren. Die EFSF soll darüber hinaus auf eine zusätzliche Zinsmarge von 200 Basispunkten verzichten. Die Rückzahlungen an die EFSF sollen zugunsten Griechenlands „geglättet“ werden.

Zahlen zum erwarteten Umfang des Effekts auf den Schuldenstand werden nicht genannt. Im Bundesfinanzministerium rechnet man mit einem „signifikant positiven Einfluss auf die Schuldentragfähigkeit“ – was für Griechenland nicht gerade vielversprechend klingt, aber womöglich einen Deal mit dem IWF andeutet.

Ohnehin wäre ein Schuldenschnitt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine zwiespältige Angelegenheit. Schließlich würde er im Wesentlichen nicht durch Privatbanken oder die EZB finanziert, sondern durch die Steuerzahler der an ESM und EFSF beteiligten Staaten (also im Wesentlichen die EU-Staaten), die im Rahmen der ersten beiden Programme einen Großteil der privat gehaltenen Staatsschulden übernommen haben.

## **Extrarenten und Inselsteuern**

Seit Dezember 2016 wird die Frage der Schuldenerleichterung von Troika, Eurogruppe, Bundesregierung et. al. in der Debatte aktiv mit zwei Maßnahmen verknüpft, die die griechische Regierung unilateral beschlossen hat. Zum einen geht es um eine Einmalzahlung an alle Rentner, deren monatliche Rente weniger als 850 Euro beträgt. Die Einmalzahlung beträgt durchschnittlich 388 Euro und adressiert rund 60% der griechischen Rentner. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von rund 617 Millionen Euro. Zum anderen soll die Abschaffung der Mehrwertsteuerermäßigung für Inseln in einigen von der Flüchtlingskrise besonders hart betroffenen Fällen um ein Jahr verschoben werden. Dies würde mit rund 40 Millionen zu Buche schlagen.

Die Institutionen maulten dann rum, weil das nicht mit ihnen abgesprochen war. Die griechische Regierung argumentierte hingegen, dass die Maßnahmen durch eine Übererfüllung der Programmziele für 2016 gedeckt seien. Damit kam sie jedoch nicht durch. Kurz vor Weihnachten wandte sich der griechische Finanzminister an die Chefs von ESM und Eurogruppe und sicherte zu, dass sowas nicht mehr vorkommt. Er verstehe, dass haushaltswirksame Maßnahmen „mit den Institutionen abgestimmt und vereinbart werden müssen“.

Der Preis für die (wahrscheinlich recht bescheidene) Schuldenerleichterung wurde in die Höhe getrieben. Griechenland musste hierfür auch über die Programmziele hinaus den Verzicht auf politische Souveränität erklären und hat dies getan.

Gestört hatten sich die Institutionen wohl offenbar vor allem an der Renten-Einmalzahlung. Die Verschiebung der Mehrwertsteuererhöhung hätte zwar abgestimmt werden müssen, sei aber im Budget 2017 hinreichend gedeckt. Bei den Renten erblödet sich die Eurogruppe gar mit der Kritik, dass falsche Erwartungen geweckt würden, weil die Leute nun denken, dass man durch wiederholte Einmalzahlungen das Memorandum aufweichen könne.

### **Wie geht es weiter?**

Am 12. Januar tagte die Eurogruppen-Arbeitsgruppe zu den Vorschlägen für kurzfristige Schuldenerleichterungen. Am 20. Januar werden sie in der Eurogruppe wieder aufgegriffen. Die Bundesregierung hatte jedoch bereits in Reaktion auf die griechische Zusage, künftig von unilateralen Maßnahmen abzusehen, Zustimmung signalisiert.